



Imperial Chemical Logistics GmbH

Unsere Verantwortung: Ihre Sicherheit

Information für die Nachbarn der Imperial Chemical Logistics GmbH und die Öffentlichkeit gemäß § 8a und § 11 der Störfallverordnung (12. BImSchV)

In Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und der zuständigen Aufsichtsbehörde

Imperial Chemical Logistics GmbH
Niedersachsenpark
49597 Rieste

Imperial™
beyond possibility

Liebe Nachbarn,

wir betreiben im Niedersachsenpark in der Gemeinde Rieste ein Gefahrstofflager für die Gefahrstofflagerung in Gebinden. Diese Lagerung unterliegt dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und der Störfallverordnung. Der Betriebsbereich entspricht einem Betrieb der oberen Klasse. Selbstverständlich kommen wir allen Meldepflichten gegenüber der Aufsichts- und Genehmigungsbehörde nach. Für den Betriebsbereich liegt ordnungsgemäß ein Sicherheitsbericht vor, der regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben wird.

Wir informieren Sie hiermit über die von uns getroffenen Vorsorgemaßnahmen zur Verhinderung eines Störfalls und das richtige Verhalten für den unwahrscheinlichen Fall einer Gefahrensituation.

Bei den gehandhabten Stoffen handelt es sich um chemische Produkte wie handelsübliche Pflanzenbehandlungsmittel, chemische Rohstoffe und Fertigprodukte. Diese können die Gefahrenmerkmale akut toxisch, entzündbare Aerosole und Flüssigkeiten, pyrophore Flüssigkeiten oder Feststoffe, oxidierend sowie gewässergefährdend aufweisen oder den O1 bis O3 Stoffen zugeordnet sein.



Am Standort werden ausschließlich Produkte in geschlossenen, verkehrsrechtlich zugelassenen Gebinden passiv gelagert. Um- und Abfüllvorgänge finden nicht statt. Dementsprechend verursacht unser Lager im Normalbetrieb keine Emissionen.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung insbesondere toxischer oder gewässergefährdender Stoffe in Folge einer Leckage ist dennoch nicht vollkommen auszuschließen. Diese wird jedoch durch ständige betriebliche Sichtkontrollen schnell erkannt und ein Austritt in die Umgebung durch die ausreichend dimensionierten Rückhalteeinrichtungen in der Anlage sicher verhindert.

Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu einem Brand kommen, ist die Lageranlage mit einer automatischen Brandmeldeanlage mit Aufschaltung auf die Einsatzleitstelle der Feuerwehr, einer automatischen Löschanlage sowie einer Gaswarnanlage ausgerüstet. Brandschutzwände und feuerfeste Tore und Türen verhindern zudem eine Ausbreitung des Brandes.

Im Brandfall können möglicherweise toxische Brandgase entstehen. Für diesen Fall sind die Hinweise auf der nächsten Seite zu beachten.

Wir verpflichten uns, dass wir auf dem Gelände des Betriebsbereichs – auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen treffen.

Unsere Sicherheitsvorkehrungen:

- Brandmeldeanlage
- Gaswarnanlage
- Automatische Sprinklerlöschanlage
- Mobile Löschgeräte
- Lüftungsanlage
- Unterteilung der Hallen in Brandabschnitte
- Rauch- und Wärmeabzugsanlage
- Chemikalienbeständige Bodenabdichtung
- Leckage- und Löschwasserrückhaltung
- Sicherheitsmanagement
- Sicherheitsbericht
- Alarm- und Gefahrenabwehrplan
- Feuerwehreinsatzplan

Was tun, wenn doch etwas passiert?

Technik kann noch so perfekt, Menschen können noch so umsichtig und erfahren sein: Das Risiko eines Störfalls (etwa eines Brandes) lässt sich damit fast auf Null reduzieren – völlig ausschließen lässt es sich dennoch nicht. Sollte es auf unserem Gelände ein Ereignis geben, welches für die Nachbarschaft eine ernste Gefahr darstellen könnte, treten unser interner, mit den Behörden abgestimmter Alarm- und Gefahrenabwehrplan sowie die Gefahrenabwehrplanung der zuständigen Behörde für Katastrophenschutz in Kraft.

In Abstimmung mit der Feuerwehr und den Gefahrenabwehrbehörden werden Sie auf der Basis des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplans **SOFORT** gewarnt und informiert. In jedem Fall sollten Sie sich an die nebenstehenden Sicherheitsratschläge halten. Sie geben Auskunft über das richtige Verhalten im Unglücksfall und darüber, wie Sie informiert werden.

Vor-Ort-Besichtigung:

Ausführliche Auskünfte zu den behördlichen Vor-Ort-Besichtigungen und dem entstprechenden Überwachungsplänen können zukünftig bei dem staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück, Johann-Domann-Str. 2, 49080 Osnabrück oder unter www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de eingeholt werden.

**Bitte bewahren Sie diese
Informationsschrift gut auf.**



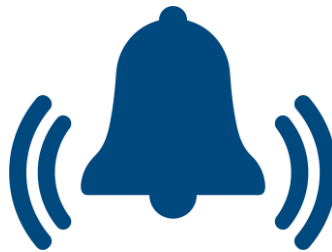
Im Alarmfall richtig reagieren!

So werde ich alarmiert:

- Polizei und Feuerwehreinsatzwagen
- Radiodurchsagen: NDR2 (UKW 89,2 MHz); ffn (UKW 103,4 MHz); Antenne (UKW 105,9 MHz)

So erkenne ich die Gefahr:

- Rauchwolke
- Lauter Knall



Das soll ich tun:

1. Sofort ins Haus gehen.
2. Kinder ins Haus holen.
3. Hilfesuchenden Mitbürgern vorübergehend Schutz in meiner Wohnung gewähren. Nachbarn und Passanten informieren.
4. Alle Türen und Fenster schließen und Klima- und Lüftungsanlagen abschalten.
5. Im Auto unterwegs die Lüftung abstellen.
6. Radio anschalten und auf Durchsagen achten.

Das soll ich nach der Alarmierung tun:

1. Kein eigenmächtiges Handeln.
2. Auf Nachrichten und Hinweise der Behörden warten.
3. Weisungen der Einsatzkräfte unbedingt Folge leisten.



So wird entwarnt:

- Polizei und Feuerwehreinsatzwagen
- Radiodurchsagen: NDR 2 (UKW 89,2 MHz); ffn (UKW 103,4 MHz); Antenne (UKW 105,9 MHz)

Keinesfalls darf ich:

1. Das Telefon unnötig benutzen, um Polizei oder Rettungsdienste anzurufen.
Die Telefonleitungen werden für die Einsatzkräfte benötigt.
2. In die Nähe des Unfallortes gehen.
3. Das Haus verlassen, zu Fuß oder mit dem Auto flüchten.

People with passion at your service

Bei Rückfragen stehen Ihnen **Rainer Knollmeyer** als Niederlassungsleiter unter **+49 5464 96757-10** sowie **Johannes Dobner** als Störfallbeauftragter unter **+49 251 14156-21** gerne zur Verfügung.

Diese Broschüre sowie weitere Informationen zu unserem Unternehmen finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.imperiallogistics.com.